



**Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 27. Februar 2008**

Vorlagen-Nr. 08-F-06-0006

**Arbeitsschutz für Menschen in Ein-Euro-Jobs  
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 20.2.2008 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Menschen in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II werden zum Teil zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen, der Magistrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie wird gewährleistet, dass die Träger von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen ihren Verpflichtungen aus dem § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Grundpflichten, nachkommen?

Wie wird gewährleistet, dass die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG eingehalten werden?

Wie wird gewährleistet, dass die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) durchgeführt werden?

Gibt es die Dokumentationen nach § 6 ArbSchG?

Werden die Sicherheitsbelehrungen (besondere Gefahren) § 9 ArbSchG durchgeführt?

Wird eine Arbeitsmedizinische Vorsorge (§ 11 ArbSchG) gewährleistet?

Wie wird der Verpflichtung zur Unterweisung (§ 12 ArbSchG) nachgekommen?

Welche Erfahrungen werden mit den Pflichten der Beschäftigten aus den §§ 15 bis 19 ArbSchG gemacht?

Wird durch die Maßnahmeträger eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 gewährleistet?

Wird in jedem Fall eine geeignete persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Unfallverhütungsvorschrift 1.1 § 14)?

Entspricht die „Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ in jedem Fall den Normen der EG-Richtlinie 89/686?

Welche Maßnahmeträger bieten Arbeitsgelegenheiten mit schwerer körperlicher Arbeit an?

Werden die Richtlinien des Lärmschutzes nach Artikel 137 EG-Richtlinie (Gesundheitsschutz, Schutz der Arbeitnehmer) umgesetzt?

Sind die Maßnahmeträger Mitglieder der zur Tätigkeit passenden Berufsgenossenschaft?

Wie sind die Betroffenen gegen Unfälle versichert?

---

**Beschluss Nr. 0043**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fragen durch den Magistrat beantwortet werden können.
2. Der Antrag ist durch die heutige Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2008

Diers  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2008

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2008

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister